



Merkblatt für Gasthörer*innen

Um sich als Gasthörer*in anzumelden, bedarf es keiner besonderen Qualifikation. Ein besonderer Schulabschluss ist nicht erforderlich (s. Landeshochschulgesetz § 64).

Anmeldung

Während der Anmeldefrist können Sie die Anmeldeformulare unter der Telefonnummer 06221/ 54 54 54 anfordern. Wir senden Ihnen die Unterlagen dann umgehend zu. Die Formulare können zu Hause ausgefüllt und anschließend an uns zurückgeschickt werden. Sobald uns die vollständig ausgefüllten Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag bearbeitet.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Universität Heidelberg
Abt. 2.1 Studierendenadministration
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Anmeldefrist:

Die Anmeldung für das **Sommersemester** sollte zwischen dem **1. März** und dem **30. April** und für das **Wintersemester** zwischen dem **1. August** und dem **31. Oktober** erfolgen.

Ausfüllen der Unterlagen

Bitte füllen Sie beide Formulare - Anmeldung als Gasthörer*in und den Hörschein für Gasthörer*innen vollständig aus. Auf der Rückseite des Anmeldeformulars tragen Sie bitte die Bezeichnung der Vorlesung, das Studienfach, die Fakultät, den Namen (Dozent*in) sowie die Anzahl der Semesterwochenstunden ein.

Bitte teilen Sie uns alle Lehrveranstaltungen mit, die Sie besuchen möchten. Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden Sie im Internet unter: <http://lsf.uni-heidelberg.de>

Als Gasthörer*in erhalten Sie zukünftig eine Uni-ID, dazu benötigen wir eine **Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)**. Die Uni-ID ist eine universitätsweite Identifikationsnummer, mit der Sie u.a. die IT-Dienste des Universitätsrechenzentrums (URZ) sowie die Dienste im landesweiten Verbund der baden-württembergischen Universitäten nutzen können.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Gasthörer*in nur an Vorlesungen (bei ausreichender Kapazität), nicht aber an Seminaren und Praktika teilnehmen dürfen.

Gasthörer*innen können nicht zu Prüfungen zugelassen werden. Im Rahmen des Gasthörerstudiums erbrachte Studienleistungen werden nicht auf den Studiengang angerechnet. Sie erhalten keinen Studierendenausweis (Campuscard).

Kosten

Die Universität Heidelberg erhebt Gebühren nach der Gasthörergebührensatzung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden:

bis	4 Vorlesungsstunden pro Woche	51 Euro
bis	6 Vorlesungsstunden pro Woche	76 Euro
bis	10 Vorlesungsstunden pro Woche	102 Euro

Es können **maximal 10 Semesterwochenstunden** belegt werden.

In besonderen Ausnahmefällen (Bürgergeldempfänger*innen) kann die Gebühr auf Antrag mit entsprechendem Nachweis ermäßigt werden.

Zahlung:

Sie erhalten eine Rechnung über die Gasthörergebühr. Bitte überweisen Sie den dort ausgewiesenen Betrag auf das angegebene Konto der Universität Heidelberg. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung als Gasthörer*in erst nach Zahlungseingang abgeschlossen ist.